

Pressemitteilung

Nr.: 194/2020

Potsdam, 7. Mai 2020

Henning-von-Tresckow-Straße 2-13
14467 Potsdam

Pressesprecher: Gabriel Hesse

Telefon: +49 331 866-5040

Mobil: +49 170 45 38 688

Internet: <https://msgiv.brandenburg.de>

Twitter: https://twitter.com/MSGIV_BB

Mail: presse@msgiv.brandenburg.de

Corona-Rettungsschirm: Weitere 21,4 Millionen Euro an Brandenburger Krankenhäuser ausgezahlt

Die Brandenburger Krankenhäuser haben jetzt zum vierten Mal Geld aus dem Corona-Rettungsschirm des Bundes ausgezahlt bekommen. Das Landesamt für Soziales und Versorgung (LASV), das für die Auszahlung in Brandenburg administrativ zuständig ist, hat nach einer Bedarfsabfrage eine Summe von 21,4 Millionen Euro an 50 Krankenhäuser ausgezahlt. Damit wurden für den Zeitraum 16. März bis 19. April 2020 insgesamt 97,5 Millionen Euro ausgezahlt.

Krankenhäuser erhalten einen finanziellen Ausgleich für verschobene planbare Operationen und Behandlungen, um Kapazitäten für die Behandlung von Patienten mit einer Coronavirus-Infektion frei zu halten. Für jedes Bett, das dadurch im Zeitraum vom 16. März bis zum 30. September 2020 nicht belegt wird, erhalten die Krankenhäuser eine Pauschale in Höhe von 560 Euro pro Tag. Außerdem gibt es einen Bonus von 50.000 Euro für jedes Intensivbett, das sie zusätzlich schaffen.

Seit Anfang Mai sollen die Krankenhäuser im Land Brandenburg die stationäre Versorgung wieder stärker für Patientinnen und Patienten, die nicht an COVID-19 erkrankt sind, schrittweise öffnen. Das hat Gesundheitsministerin Ursula Nonnemacher den Krankenhäusern per Brief, der vor einer Woche vom Gesundheitsministerium verschickt wurde, empfohlen. So soll ein Teil der Krankenhauskapazitäten wieder für dringliche planbare Leistungen genutzt werden.

Alle Öffnungen stehen aber unter dem Vorbehalt, dass das Krankenhaus organisatorische Maßnahmen trifft, um sowohl ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als auch ihre Patientinnen und Patienten vor einer Ansteckung mit COVID-19 schützen. In allen Fällen der Wiederaufnahme der Regelversorgung muss hausindividuell ein Maximum der Infektionsprävention auch in Bezug zur räumlichen Trennung der Behandlungsbereiche gewährleistet sein. Denn es ist wichtig, dass die COVID-19 Patientinnen und Patienten in abgetrennten Bereichen des Krankenhauses versorgt werden. Dabei ist auch das Personal entsprechend einzuteilen, um das Ausbreitungsrisiko zu minimieren.



Corona-Virus
BÜRGERTELEFON
0331 866 5050
Mo.-Fr. 9 - 19 Uhr
WEB
<https://corona.brandenburg.de>

